



Thesen 1994

zum Schutz der Familie und der heranwachsenden Jugend

Ehe und Familie als Grundlage des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates

Erste These

Ehe und Familie sind eine natürliche Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau beziehungsweise der Eltern mit ihren Kindern.

Die Familie geht aus der ehelichen Gemeinschaft zwischen Mann und Frau hervor, die auf dem verschiedenen Geschlecht der Menschen und ihrer personalen Beziehung beruht. Sie hat – bei allen historischen und kulturellen Ausprägungsformen – einen anthropologisch konstanten Kern: Sie ist eine Lebensgemeinschaft mit starken geistig-emotionalen Bindungen. In aller Regel besteht sie, wenn nicht durch Schicksal eine Lücke entstanden ist, aus den Eltern mit ihren Kindern und zum Teil den näheren oder weiteren Verwandten. Kern der Familie ist die auf gegenseitiger Liebe, Achtung und Verantwortung aufbauende eheliche Bindung von Mann und Frau. Auf Dauerhaftigkeit angelegt, ermöglicht sie eine innige und vertraute Gemeinschaft. Zweifacher Grund der Ehe und Familie ist das natürliche Bedürfnis nach einer lebenslangen Bindung zu einem Mitmenschen des anderen Geschlechts und die Weitergabe des Lebens durch Zeugung und Erziehung der Kinder. Dies entspricht der christlichen, in der Schöpfungsordnung begründeten, wie der naturrechtlichen Sicht der Familie und wird auch durch humanwissenschaftliche Befunde bestätigt.

Angesichts dessen wenden wir uns dagegen, diese anthropologischen Grundtatsachen zu leugnen. Die Familie ist nicht rein geschichtlich bedingt und auch nicht beliebig gestaltbar. Wir wenden uns deshalb gegen Versuche, promiskuitiv-heterosexuelle und homosexuelle Beziehungen zu ehelichen Lebensgemeinschaften oder gar „Familien“ umdeuten zu wollen. Die Familie kann und darf auch nicht durch kollektivistische Modelle ersetzt werden. Wir wenden uns ebenso gegen einen Individualismus, der jegliche dauerhafte eheliche Bindung und Verantwortung als Einschränkung der persönlichen Freiheit empfindet und der ein egozentrisches Genussstreben als „bessere“ Lebensform preist. Wir wenden uns auch gegen die Propagierung eines Geschlechterkampfes, denn er zerstört die von Gegenseitigkeit getragene Beziehung zwischen Mann und Frau und verhindert seelisches Wachstum und Reife.

Zweite These

Die Familie bietet die natürliche Voraussetzung dafür, dass das Kind in einer auf Liebe und Vertrauen aufbauenden Bindung zu seinen Eltern personales Menschsein voll entfalten kann.

Aufgrund seiner Hilflosigkeit ist das Kind während einer langen Entwicklungszeit auf die liebevolle Aufnahme und auf eine sichere Bindung zu einem menschlichen „Du“ angewiesen. Es braucht die pflegende, schützende und sorgende Unterstützung durch Mutter und Vater und durch die gelebte Mitmenschlichkeit in der Familie. Trotz bester leiblicher Pflege verkümmert das Kind ohne liebendes Angesprochensein. Die familiäre Bindung ist Fundament der gesamten seelisch-geistigen Entwicklung; durch sie wächst das Kind zur selbständigen, lebensstüchtigen und sittlich gebildeten Persönlichkeit heran. Als emotionaler Rückhalt behält die Familie für den Einzelnen weit über die Erziehung hinaus auch im ganzen späteren Leben eine grosse Bedeutung.

Angesichts dessen wenden wir uns dagegen, den Eltern ihre natürliche Erziehungsaufgabe und den Kindern die Bedürftigkeit nach verantwortungsbewusster Anleitung abzusprechen. Denn letztlich wird dadurch die Familie als natürliche Erziehungs- und Bildungsgemeinschaft aufgelöst. In diesem Sinne wenden wir uns auch gegen Medien-erzeugnisse, die in die Privatsphäre der Familie eingreifen und der Erziehungsverantwortung der Eltern entgegenarbeiten, diese verunsichern oder das sittliche und religiöse Empfinden von Eltern, Kindern und Jugendlichen missachten oder gar diskreditieren.

Dritte These

Den Eltern kommt in der Erziehung natürliche Autorität zu.

Das Kind ist aufgrund seiner Erziehungsbedürftigkeit auf das Vorbild und die Anleitung der Eltern angewiesen und hat daher auch einen Anspruch auf elterliche Erziehung. Ihnen kommt aufgrund ihrer Lebenserfahrung, ihres Wissens und ihrer persönlichen Reife, vor allem aber aufgrund ihres Seins und ihrer Aufgabe als Eltern natürliche Autorität zu. Das Kind bringt die Bereitschaft mit, sich mit den Eltern zu identifizieren und sich an deren Erfahrung, Wertkenntnissen, Werturteilen und Wertantworten zu orientieren. Auf diese Weise erwirbt es eine innere Wertordnung und Lebensorientierung und kann zur eigenständigen, beziehungsfähigen und verantwortungsbereiten Persönlichkeit reifen. Deshalb ist ohne erzieherische Autorität keine Eigenständigkeit und letztlich keine Freiheit möglich. Die pädagogisch begründete Autorität ist frei von Willkür und Gewalt und achtet die menschliche Würde. Wahre Erziehung ist daher nicht autoritär, sondern unverzichtbare Pflicht jeder erwachsenen Generation gegenüber der heranwachsenden. Der Wunsch und die Bereitschaft der Eltern, für die gedeihliche Entwicklung jedes Kindes Sorge zu tragen, sind Ausdruck von Menschlichkeit und Verantwortung und finden ihre natürliche Entsprechung darin, dass der Heranwachsende Achtung vor der älteren Generation empfindet.

Angesichts dessen wenden wir uns gegen alle Versuche, natürliche Autorität mit Machtstreben gleichzusetzen und den Eltern ihre Erziehungsverantwortung abzuspochen. Ebenso wenden wir uns gegen Forderungen nach schrankenlosem Selbstbestimmungsrecht für Kinder. Dadurch werden Eltern nachhaltig verunsichert, ihr Erziehungsrecht abgebaut, Erziehung unmöglich gemacht und die Kinder in ihrer Entwicklung im Stich gelassen. Es ist ein Irrtum, Kinder entwickelten sich spontan aus sich selbst heraus und ohne Anleitung zum Guten. Wir wenden uns deshalb dagegen, die Achtung vor Lebenserfahrung, Wissen und Tradition zu untergraben. Letztlich wird dadurch eine geschichtslose und entwurzelte Generation herangezogen, der jede Einsicht in wesentliche Lebenszusammenhänge fremd ist. Sie rebelliert gegen Selbstverständlichkeiten des Lebens im übersteigerten Gefühl der eigenen Bedeutung und ist in höchstem Masse anfällig für Verführung und für politischen Totalitarismus jeder Art.

Vierte These

Die natürliche Aufgabe von Ehe und Familie besteht in der Sorge für ihre Mitglieder und deren Schutz, in der Pflege und Weitergabe der geistigen und sittlichen wie überhaupt der kulturellen Werte, insbesondere durch die Erziehung der Kinder.

Ehe und Familie schenken den Menschen ein Zuhause und sorgen für den leiblichen Unterhalt und das Wohl ihrer Mitglieder. In der Familie kann das heranwachsende Kind erleben, dass es um seiner selbst willen geliebt wird. Weil das Lebensprinzip der Familie Liebe und Verlässlichkeit, Zusammenarbeit und Rücksichtnahme ist, geht von ihr eine einzigartige erzieherische und sittlich bildende Kraft aus. Die Familie bietet dem Kind die besten Voraussetzungen, im gelebten Miteinander Achtung vor der Würde des anderen, Mitmenschlichkeit, Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Gerechtigkeitssinn, Aufrichtigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Leistungsbereitschaft, Wahrheitsliebe, Zuversicht und Lebensfreude zu entwickeln. Auf diese Weise können in der Familie intellektuelle, moralische und kulturelle Werte tradiert werden, so dass sie vom Kind gefühlsmässig verankert und im Laufe seiner Entwicklung zum festen Bestandteil der Persönlichkeit werden.

Angesichts dessen wenden wir uns gegen alle Bestrebungen, die den Eltern ihre unverzichtbare Aufgabe, Tugenden und Werte zu vermitteln, absprechen oder nehmen wollen und die Werteerziehung in der Familie als Zwang und Unterdrückung des Kindes diffamieren. Wir wenden uns gegen die Behauptung, Wertevermittlung und Erziehung dienen in unserer Gesellschaft lediglich der Aufrechterhaltung von Macht und Herrschaft. Wer mit solchen Argumenten die wertevermittelnde und -erhaltende Bedeutung der Familie angreift, beraubt die Jugend ihrer Entwicklungschancen: Die bewährten und objektiven Werte, die unsere Kultur lebendig prägen, sind Grundlage einer gesunden Persönlichkeitsbildung. Diese Werte müssen geschützt und gefördert werden.

Fünfte These

Die Familie ist die Zelle des gesellschaftlichen Lebens und garantiert den Bestand des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates; sie hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.

Die Familie ist der geistig-kulturelle Lebensgrund der Gesellschaft; als natürliche Gemeinschaft ist sie vor allen gesellschaftlichen Institutionen wichtigste Wertquelle für ein Zusammenleben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Ein demokratisches Gemeinwesen ist auf die Moralität seiner Bürger angewiesen. Es lebt erst durch Menschen, die die Grund- und Menschenrechte achten und Verantwortung für das Gemeinwohl übernehmen. Der Staat hat die naturrechtlich begründete Pflicht, die Privatsphäre der Familie und die elterliche Freiheit zu schützen, ihre Kinder in Übereinstimmung mit ihren sittlichen, weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen zu erziehen, wie es ausdrücklich in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten festgelegt ist. Die Eltern tra-

gen die Verantwortung, nach bestem Wissen und Gewissen für eine gesunde Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes zu sorgen. Unabdingbare Pflicht des Staates ist es, all sein Handeln auf die Förderung des Ansehens der Familie, auf deren Erhaltung und Unterstützung abzustimmen.

Angesichts dessen wenden wir uns gegen alle Versuche, in das unveräusserliche Erziehungsrecht der Eltern dirigistisch einzugreifen. Die Freiheit der Eltern, ihre Kinder nach eigenem Gewissen und Urteil zu erziehen, darf nicht abgebaut werden. Daher wenden wir uns auch gegen jeden Versuch, den Eltern die Zahl der Kinder, die Erziehungsziele oder die Wahl der Schule durch behördliches Diktat vorzuschreiben. Wir wenden uns gegen Bestrebungen, die Kinder unter dem Vorwand einer Entlastung der Eltern frühzeitig der Familie zu entziehen und die Erziehungsaufgabe immer mehr Institutionen ausserhalb der Familie zu übertragen. Die Gemütsbildung in der Familie ist durch keine staatlich-institutionelle Kollektiverziehung zu ersetzen. Wo die Familie Sorge und Schutz ihrer Mitglieder tatsächlich nicht zu gewährleisten vermag, sollte die Gesellschaft angemessene Hilfestellung geben, so dass die Notsituation zu bewältigen ist.

Sechste These

Kinder und Jugendliche bedürfen eines besonderen Schutzes der körperlichen und geistigen Gesundheit und der Sittlichkeit.

Familie, Gesellschaft und Staat haben die Pflicht, die heranwachsende Generation vor Einflüssen zu bewahren, die das Leben gefährden und die Würde des Menschen verletzen. Die Vorbereitung der Jugend auf ein friedliches zwischenmenschliches Zusammenleben erfordert eine aktive, klare Stellungnahme jedes einzelnen und aller gesellschaftlichen Kräfte – einschliesslich der Medien – gegen Gewalt, Pornographie und gegen alle Einflüsse, die die geistig-seelische Entwicklung des Jugendlichen gefährden.

Angesichts dessen wenden wir uns gegen Gewalt in jeder Form, weil sie gegen die Würde des Menschen gerichtet ist und der menschlichen Natur widerspricht. Wir schliessen uns der „Erklärung von Sevilla zur Gewalt“ (1986) an: Gewalt ist weder Trieb noch natürliches Bedürfnis, weder angeboren noch zwangsläufige Reaktion auf gesellschaftliche Verhältnisse oder nicht erfüllte Wünsche. Wir wenden uns gegen den Irrtum, das „Auslebenlassen“ von Gewalt oder der Konsum gewalttätiger Mediendarstellungen trage zur Reduktion der Gewaltbereitschaft bei. Wir wenden uns ebenso gegen die Entmenschlichung der Sexualität durch Pornographie. Sie stellt dem Jugendlichen die Liebe zwischen Mann und Frau als rein körperlichen Akt vor, löst sie damit aus der seelischen Bindung zu einem vertrauten Du und belastet ihn mit entwürdigenden Vorstellungen.

Siebte These

Die heranwachsende Jugend braucht heute in besonderem Masse einen Schutz vor Rauschgiften.

Alle Rauschdrogen sind Gifte; sie verursachen körperliche Schädigungen und haben schwerwiegende Folgen für die gesamte Persönlichkeitsentwicklung des Jugendlichen, für seine Familie, sein weiteres soziales Umfeld und schliesslich die ganze Gesellschaft. Sie berauben Jugendliche ihrer Freiheit, zerstören soziale Bindungen und führen zu Verwahrlosung, Gewalt und Kriminalität. Pflicht und Aufgabe der Gesellschaft ist es daher, Drogen zu ächten und zu verbieten und Massnahmen bereitzustellen, den Süchtigen als Hilfsbedürftigen und Kranken mit dem Ziel der Abstinenz zu behandeln. Familie und Schule haben die Aufgabe, den Jugendlichen über die schädigende Wirkung von Drogen sachgerecht aufzuklären und ihn in seiner Persönlichkeitsentwicklung so zu stärken, dass er kein Bedürfnis nach Drogen hat.

Angesichts dessen wenden wir uns entschieden gegen jede Drogenlegalisierung und gegen Menschenversuche mit Drogen, auch wenn sie „ärztlich kontrolliert“ sind. Nicht die Illegalität von Drogen, sondern ihre schädigenden Wirkungen sind Ursache des damit verbundenen Elends. Ein menschenwürdiges Leben mit Drogen ist unvorstellbar; es ist daher absurd, von einem „Recht auf Rausch“ zu sprechen. Die starke suchterzeugende Wirkung der Rauschgifte verbietet jede verharmlosende oder gar propagandistische Darstellung der Drogenwirkung.

Achte These

Das Jugendalter ist eine Zeit der Identitätsfindung, der Stabilisierung der eigenen Individualität und des Aufbaus eines erwachsenen Lebens auf dem Fundament objektiver Werte; der Jugendliche steht vor der Aufgabe, seinen Platz in der Gesellschaft zu finden und als mündiger Bürger Verantwortung für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben zum Wohl aller zu übernehmen.

Die Familie bleibt für den Jugendlichen der wesentlichste emotionale Rückhalt und bietet ihm die beste Unterstützung und Begleitung auf seinem Weg in Beruf, Ehe und Gesellschaft. Aufgrund seiner familiären Erziehung und schulischen Bildung sollte er ausreichend vorbereitet sein, einen eigenständigen Lebensweg im Sinne der Mitmenschlichkeit

und Nächstenliebe zu finden. Hierzu ist es wichtig, dass er sich mit den bewährten Errungenschaften seiner Kultur verbunden weiss und zur konstruktiven Mitgestaltung und Verbesserung des menschlichen Zusammenlebens bereit ist.

Angesichts dessen wenden wir uns gegen Ideologien, denen zufolge gesellschaftlicher Fortschritt nur durch grundsätzliche Ablehnung des Bestehenden möglich ist. Die Aufstachelung der Jugend gegen Eltern und Gesellschaft löst den Jugendlichen aus der Familie heraus und stört bewusst das für den Erhalt der Kultur notwendige Zusammenspiel der Generationen. Damit wird die Jugend für machtpolitische Zwecke missbraucht. Es gibt keinen natürlichen und unvermeidlichen Generationenkonflikt.

Neunte These

Lernfreude und Leistungsbereitschaft tragen wesentlich zur Stärkung der Persönlichkeit des Heranwachsenden bei. Sie sind entscheidende Voraussetzungen für einen erfolgreichen und befriedigenden Weg in Schule, Ausbildung und Beruf.

Lernfreude, Ausdauer und die Bereitschaft, Schwierigkeiten zu überwinden, sind Ausdruck von Beziehungsfähigkeit, Selbstvertrauen und Lebensmut. Sie zu erhalten und zu fördern ist vornehmste Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte, denn sie bilden den wichtigsten inneren Schutz gegen Entmutigung, Lebensverdrossenheit, soziales Abgleiten und damit verbundene Stagnationen in der Persönlichkeitsentwicklung. Jedem Jugendlichen sollte eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Ausbildung in Schule und Beruf ermöglicht werden. Aufgabe von Erziehung und Bildung ist, im Heranwachsenden eine positive Einstellung zu Lernen und Leistung zu wecken und zu fördern.

Angesichts dessen wenden wir uns gegen die Behauptung, Leistungsanforderungen behinderten die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. In Wirklichkeit gehören Lernfreude, Leistungsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit zum Wesen des Menschen und sind Grundlage des Zusammenlebens in allen Kulturen. Wir wenden uns ebenso gegen die Abwertung von Vernunft, logischem Denken und Wissensfreude als „kalte Rationalität“ oder „Kopflastigkeit“; sie sind im Gegenteil unersetzliche Voraussetzung für die Weitergabe kultureller Güter und Traditionen. Eltern, Lehrer und Erzieher sind gefordert, durch altersgerechte Anforderungen die geistige und charakterliche Entwicklung des Kindes zu fördern. Aus eigener Kraft und Anstrengung Erfolge zu erringen und Schwierigkeiten meistern zu lernen gibt der Jugend Genugtuung und Selbstvertrauen.

Zehnte These

Der Jugendliche hat ein Anrecht darauf, über den personalen Charakter der geschlechtlichen Liebe aufgeklärt zu werden, denn er steht als junger Erwachsener vor der Aufgabe, eine auf Dauer angelegte, innige und vertraute, verantwortungsvolle Beziehung zu einem Menschen des anderen Geschlechts gestalten zu lernen.

Mit dem Jugendalter entwickelt der Heranwachsende verstärkt den Wunsch nach eigenständiger Persönlichkeitsfindung. Er sucht vermehrt Bestätigung und Vertrautheit in einem intensiven geistig-seelischen Austausch in Freundschaften mit Gleichaltrigen; hier werden auch die ersten tieferen Freundschaften mit dem anderen Geschlecht geknüpft. Der Wunsch nach Vertrautheit und Bindung erhält durch die erwachende Geschlechtlichkeit eine neue Dimension. Am schönsten ist es, wenn der Jugendliche in dieser Phase der Entwicklung mit seinen Fragen Verständnis bei seinen Eltern findet, wenn er in deren Ehe ein Vorbild hat, das ihm zu zeigen vermag, dass die Liebe zwischen Mann und Frau nur in einer vertrauten, dauerhaften, von gegenseitiger Achtung und Verantwortung getragenen geistig-emotionalen Bindung zu tiefem Glück führt. Dazu gehört auch der Wille, Schwierigkeiten gemeinsam zu überwinden.

Angesichts dessen wenden wir uns gegen Strömungen, die die Sexualität entpersönlichen und die Jugend glauben machen wollen, das Glück der Liebe liege in blosser Befriedigung triebhafter Bedürfnisse. In Wirklichkeit wird der Mensch hierdurch entwürdigt und zum Objekt degradiert. Ferner wenden wir uns dagegen, jegliches Schamgefühl als krank oder neurotisch zu bezeichnen und natürliche Schranken einzureissen. Scham dient dem natürlichen Schutz der Intimsphäre des Menschen. Wir wenden uns auch gegen entwürdigende Darstellungen von Mann und Frau, Ehe und Familie in den Medien und dagegen, den Heranwachsenden mit jeglichen Formen sexueller Verwirrung zu bedrängen und zu belasten. Er braucht positive Vorbilder einer von gegenseitiger Achtung getragenen Liebe zwischen Mann und Frau.

Die Familie ist der geistig-kulturelle Lebensgrund der Gesellschaft und vor allen gesellschaftlichen Institutionen wichtigste Quelle von Werterkenntnis und einem Zusammenleben in Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit. Für jedes freiheitliche demokratische Gemeinwesen ist der Schutz der Familie und der heranwachsenden Jugend daher unerlässlich. Dieser Schutz wird gewährleistet durch die Anerkennung und Pflege der naturrechtlich geltenden christlichen Werte und der Grund- und Menschenrechte. Jeder einzelne und alle staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen sind aufgefordert, in diesem Sinne zu wirken.